



(19) Republik  
Österreich  
Patentamt

(11) Nummer: AT 394 813 B

(12)

# PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 3021/88

(51) Int.Cl.<sup>5</sup> : A63J 5/00

(22) Anmeldetag: 12.12.1988

(42) Beginn der Patentdauer: 15.12.1991

(45) Ausgabetag: 25. 6.1992

(56) Entgegenhaltungen:

DE-OS3106458 FR-OS2630848 US-PS1269636

(73) Patentinhaber:

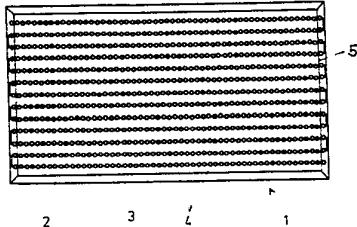
EGO KUNSTSTOFFWERK AG  
CH-9450 ALTSTÄTTEN (CH).

(72) Erfinder:

SCHINDLER KASPER  
VILLNACHERN (CH).

## (54) DEKORELEMENT FÜR DECKEN UND/ODER WÄNDE

(57) Das Dekorelement für Decken und/oder Wände ist git-  
terartig als rechteckiger Rahmen (2) ausgebildet. In  
oder nahe der durch den Rahmen (2) gebildeten Ebene ist  
eine Schar von Schnüren (3) angeordnet, die an den den  
Rahmen (2) bildenden Schenkeln befestigt sind. Auf den  
Schnüren (3) sind aus lichtdurchlässigem und/oder  
lichtreflektierendem und/oder fluoreszierendem und/  
oder phosphoreszierendem Material gefertigte, einfache  
geometrische Körper wie Kugeln (4), Prismen, Pyramiden,  
Würfel, Zylinder, Ellipsoide u. dgl. aufgereiht. Die  
Abmessungen dieser Körper betragen nur einen geringen  
Bruchteil der Seitenabmessungen des Rahmens (2), bei-  
spielsweise 5 - 10 mm. Ihr gegenseitiger Abstand liegt  
in der Größenordnung ihrer Abmessungen. Die eine Schar  
bildenden Schnüre (3) verlaufen zueinander parallel und  
sind voneinander distanziert. Die einfachen geometri-  
schen Körper (4) sind aus Kunststoff gefertigt und auf  
die Schnüre (3) aufgespritzt.



B  
AT 394 813

Die Erfindung bezieht sich auf ein Dekorelement für Decken und/oder Wände.

In diesem Zusammenhang ist ein Flächenelement für Unterdecken zu erwähnen, wie es aus der DE-OS 31 06 458 bekannt ist. Es soll die Vorteile einer Lamellen-Unterdecke als Sichtschutz für oberhalb der Unterdecke verlaufende Installationseinrichtungen aufweisen, sich aber durch eine größere Montagefreundlichkeit und vielfältigere Einsatzmöglichkeiten auszeichnen. Dieses vorbekannte Flächenelement ist so ausgebildet, daß in einem an einer Decke abhängbaren Rahmen an zwei gegenüberliegenden Rahmenschenkeln eine Anzahl flacher, streifenförmiger Lamellen um parallele Achsen frei schwenkbar aufgehängt sind. Die in einem vorbestimmten gegenseitigen Abstand zueinander liegenden Schwenkachsen verlaufen im Bereich der oberen Randkante der einzelnen Lamellen.

Ferner ist aus der US-PS 1 269 636 ein Dekorationselement in Form eines dickwandigen Glaszyinders mit einem Boden bekannt. Im Hohlraum dieses Glaszyinders ist eine Spirale aus stark reflektierendem oder leuchtendem Material angeordnet. Der Glaskörper besitzt einen deckelartigen Abschluß mit einer Aufhängeöse, über welche dieser Dekorkörper unter Zwischenschaltung einer mehrere Kugeln aufweisenden Aufhängeeinrichtung an einer Kette angeordnet werden kann. Diese Kugeln dienen als Verbindungsglieder in der Aufhängeeinrichtung.

Bekannt sind auch großflächige, fluoreszierende bzw. phosphoreszierende Wandelemente, die zur Belebung in Verbindung mit Verkehrswegen dienen und welche vorzugsweise in Tunnels angewandt dazu vorgesehen sind, Verkehrsströme zu lenken und zu leiten.

Ausgehend von diesem Stand der Technik zielt die Erfindung nun darauf ab, ein Dekorationselement für Decken und/oder Wände vorzuschlagen zur vielfältigen Gestaltung von Lichteffekten und Beleuchtungseffekten, wie sie bevorzugt in Diskotheken, Bars, Hotelhallen, Restaurants, Kinos, Nachtclubs o. dgl. verwendet werden, oder aber beispielsweise auch für mobile Konzertbühnen. Zur Lösung dieser Aufgabe ist diese Erfindung nun dadurch gekennzeichnet, daß es gitterartig als vorzugsweise rechteckiger Rahmen ausgebildet ist und in oder nahe der durch den Rahmen gebildeten Ebene mindestens eine Schar von Stäben, Schnüren oder Seilen angeordnet ist, die an den den Rahmen bildenden Schenkeln befestigt sind und auf den Stäben, Schnüren oder Seilen aus lichtdurchlässigem und/oder lichtreflektierendem und/oder fluoreszierendem und/oder phosphoreszierendem Material gefertigte, einfache geometrische Körper wie Kugeln, Prismen, Pyramiden, Würfel, Zylinder, Ellipsoide u. dgl. aufgereiht sind, deren Abmessungen nur einen geringen Bruchteil der Seitenabmessungen des Rahmens, vorzugsweise 5 - 10 mm, betragen und deren gegenseitiger Abstand in der Größenordnung ihrer Abmessungen liegt.

Solche Dekorelemente können einzeln oder in Scharen oder Bündeln von Decken oder Wänden abgehängt oder über Decken verspannt und verlegt werden. Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung ist vorgesehen, daß die eine Schar bildenden Stäbe, Schnüre oder Seile zueinander parallel verlaufen und voneinander distanziert sind, wodurch eine besonders einfache Anordnung erhalten werden kann, da die Stäbe, Schnüre oder Seile mit den erwähnten Körpern endlos gefertigt werden und diese Stäbe, Schnüre oder Seile dann wie angegeben verlegbar sind.

Um den optischen Eindruck möglichst effizient zu gestalten ist weiterhin vorgesehen, daß die einfachen geometrischen Körper sowohl in der Reihe wie auch in der durch die Stäbe, Schnüre oder Seile gebildeten Zeilen einer Schar voneinander distanziert sind.

Um die Montage des Dekorelementes mit möglichst geringem Aufwand bewerkstelligen zu können, ist als weiteres zweckmäßiges Merkmal der Erfindung vorgesehen, daß mindestens zwei einander gegenüber liegende Schenkel des Rahmens vertikale Längsstege aufweisen und diese Stege im Abstand der durch die Schnüre oder Seile gebildeten Zeilen von ihrem oberen Rand ausgehende vertikale Einschnitte aufweisen und die über die Ebene des Rahmens verlaufenden Schnüre oder Seile in diese Schlitze eingelegt sind und zwischen zwei einander benachbarten Schlitten die Schnur oder das Seil am Schenkel des Rahmens entlang verläuft. Auf diese Weise können die mit den einfachen geometrischen Körpern bestückten Stäbe, Schnüre oder Seile sozusagen von der Seite her in den Rahmen eingefädelt werden und darüber hinaus können die erwähnten Körper noch als Widerlager zum Spannen der Schnüre oder Seile dienen.

Wenn sich die geometrischen Körper tragenden Stäbe, Schnüre oder Seile parallel zum jeweils kurzen Schenkel des rechteckigen Rahmens erstrecken, so ist bei gleicher Spannkraft der jeweilige Durchhang geringer, als wenn sie parallel zum jeweils längeren Schenkel des Rahmens angeordnet werden.

Sind die Stäbe, Schnüre oder Seile aus lichtabsorbierendem Material gefertigt bzw. mit einer lichtabsorbierenden Oberfläche ausgestattet, so können sie nicht gesehen werden und die einfachen geometrischen Körper vermitteln im Beschauer den Eindruck, als ob sie im Raum frei schweben würden.

Um einen räumlichen Effekt, also einen optischen Effekt mit Tiefenwirkung zu erzielen, ist nach einem weiteren Merkmal der Erfindung vorgesehen, daß mehrere Scharen von parallel zur Ebene des Rahmens verlaufenden, voneinander distanzierten Stäben, Seilen oder Schnüren mit geometrischen Körpern vorgesehen sind, wobei die Stäbe, Schnüre oder Seile der einzelnen Scharen seitlich gegeneinander versetzt sind oder sich kreuzen bzw. schneiden.

Besonders einfach läßt sich das erfundungsgemäße Dekorelement dann fertigen, wenn die einfachen geometrischen Körper aus Kunststoff gefertigt und auf die Stäbe, Seile oder Schnüre aufgespritzt sind, da hier mit einer einzigen Spritzgußform gleichzeitig mehrere in einer Reihe aufeinanderfolgende Körper fertiggestellt werden können.

Um die vorgegebene Fläche des Dekorelementes möglichst dicht mit den erwähnten Körpern zu bestücken, also pro Flächeneinheit möglichst viele solcher Körper vorzusehen, ist nach einem weiteren Merkmal der Erfindung vorgesehen, daß die Stäbe, Schnüre oder Seile einer Schar netz- bzw. gitterförmig zueinander verlegt und

angeordnet sind und die geometrischen Körper, die in den Kreuzungspunkten der diese Netze bzw. Gitter bildenden Stäbe, Schnüre oder Seile liegen, insbesondere aufgespritzt sind.

Zur Veranschaulichung der Erfindung werden Ausführungsbeispiele derselben anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen: Fig. 1 die Draufsicht auf ein Dekorelement und Fig. 2 seine Seitensicht; Fig. 3 einen Eckteil des Dekorelementes in Draufsicht und Fig. 4 in Ansicht (Blickrichtung Pfeil (A) in Fig. 3), beide Figuren in einem, gegenüber Fig. 1 vergrößertem Maßstab; Fig. 5 ist eine Seitensicht einer Ausführungsvariante der Erfindung; Fig. 6 ein Stück des Dekorelementes.

Fig. 1 zeigt in Draufsicht ein Dekorelement (1), das einen stabilen, verwindungsfesten Rahmen (2) besitzt, der hier aus einer nach oben offenen U-Profilschiene gebildet ist. Dieser Rahmen ist ca. 60 cm breit und ca. 150 cm lang. An diesem Rahmen (2) ist eine Schar aus dünnen Schnüren (3) aufgespannt, die eine Stärke von ca. 0,5 mm haben und die aus einem lichtabsorbierenden Material hergestellt sind oder zumindest eine lichtabsorbierende Oberfläche haben. Die Schnüre (3) dieser Schar, die am Rahmen (2) aufgespannt ist, verlaufen zueinander parallel und diese, durch diese Schnüre (3) gebildete Schar liegt ihrerseits parallel zur Ebene des Rahmens (2). Der Abstand der Schnüre (3) einer solchen Schar voneinander, die innerhalb des Rahmens (2) Zeilen bilden, beträgt ca. 2 cm. Auf diesen Schnüren (3) sind nun Kugeln (4) aufgereiht, hier beispielsweise aus einem glasklaren Kunststoffmaterial, wobei diese Kugeln (4) auf die Schnüre (3) direkt aufgespritzt sind. Diese Kugeln (4) haben einen Durchmesser von ca. 8 mm und sind voneinander um ca. 2 cm entfernt. Die hier oben angegebenen konkreten Abmessungen sind nur als Beispiel zu verstehen. Diese auf den Schnüren (3) aufgereihten Körper (4) können aber auch aus reflektierendem Material gefertigt sein oder aus lichtaktiven Materialien, worunter hier fluoreszierende bzw. phosphoreszierende Materialien verstanden werden, die die Eigenschaft haben, das auf sie auftreffende Licht sozusagen zu verstärken bzw. die Eigenschaft haben, nachzuleuchten. Auch ist es möglich, auf einer Schnur (3) Körper (4) aufzureihen, die aus unterschiedlichen Materialien der genannten Art bestehen, so daß beispielsweise auf einer Schnur (3) Körper (4) aus lichtbrechenden, aus lichtreflektierenden und aus phosphoreszierenden Materialien aufgereiht sind, und zwar in beliebigem Wechsel, um ein Beispiel dieser Art zu benennen.

Der Rahmen (2), der aus einer nach oben offenen U-Profilschiene gebildet ist, ist in den Fig. 3 und 4 im Detail und einem gegenüber Fig. 1 vergrößerten Maßstab dargestellt. Es handelt sich hier um eine Eckenausbildung des Rahmens nach Fig. 1. Der nach oben gerichtete, rahmeninseitig liegende Steg (5) besitzt vertikale Einschnitte (6), die in gleichmäßigen Abständen voneinander angeordnet sind und die jeweils vom oberen Rand dieser Stege (5) ausgehen. Die Schnurschar des Dekorelementes nach Fig. 1 ist aus einer einstückigen Schnur gebildet, die in der Weise verlegt ist, wie aus den Detaildarstellungen nach den Fig. 3 und 4 erkennbar ist: Die über die Ebene des Rahmens (2) verlaufende Schnur ist in diese Schlitze (6) eingelegt, und zwischen zwei einander benachbarten Schlitten verläuft die Schnur im Wechsel entlang des jeweiligen Schenkels des Rahmens (2).

Zur Bildung einer abgehängten Decke werden solche Rahmen an der statisch tragenden Decke eines Gebäudes aufgehängt, und zwar mit Mitteln und Einrichtungen, wie sie für solche abgehängte Decken üblich sind und die hier aus diesem Grund nicht näher gezeigt und erläutert werden müssen. Solche Rahmen können über die gesamte Decke angeordnet werden. Doch können auch nur einzelne Rahmen über eine Decke verteilt vorgesehen sein.

Im vorliegenden Fall sind die auf den Schnüren (3) aufgespritzten Kugeln (4) aus glasklarem Kunststoff gefertigt. Anstelle eines solchen glasklaren Kunststoffes kann auch ein Kunststoff aus reflektierendem Material verwendet werden. Anstelle von Kugeln können auch andere lichtbrechende und/oder lichtstreuende, phosphoreszierende und/oder fluoreszierende geometrische Körper verwendet werden, beispielsweise Prismen, Pyramiden, Würfel, Zylinder, Ellipsoide u. dgl. mehr.

Das vorstehend besprochene Ausführungsbeispiel besitzt eine Schar von Schnüren (3), die in einer Ebene liegen, wie dies auch aus Fig. 2 ersichtlich ist. Es liegt im Rahmen der Erfindung, anstelle einer solchen Schar zwei oder mehrere Scharen vorzusehen, wobei die Schnüre, Seile oder Stäbe unterschiedlicher Scharen entweder parallel zueinander in mehreren Ebenen verlaufen, oder aber sich schneiden oder kreuzen. Im ersten Fall sind die Stäbe, Schnüre oder Seile der einzelnen Scharen gegeneinander seitlich versetzt, was schematisch Fig. 5 veranschaulicht. Dadurch wird ein besonderer räumlicher Tiefeneffekt des Elementes erreicht.

Im Ausführungsbeispiel nach Fig. 1 verlaufen die Schnüre (3) der Schar parallel zur Längsseite des Rahmens (2). Es ist zweckmäßig, die Schnüre (3) so zu verlegen, daß sie zur kurzen Seite des Rahmens parallel angeordnet sind. Dadurch wird die Spannweite verringert, die Spannkraft reduziert und der Durchhang verkleinert.

Sind bei den gezeigten und besprochenen Ausführungsbeispielen die Stäbe, Seile bzw. Schnüre (3) einer Schar zeilenmäßig zueinander angeordnet, so ist es auch möglich, die Stäbe, Schnüre oder Seile einer Schar kreuzweise zu verlegen, so daß sie eine Netz- oder Gitterstruktur bilden, wobei dann zweckmäßigerweise die einfachen geometrischen Körper (4) an den Kreuzungspunkten oder Knoten dieser Gitter- oder Netzstruktur angeordnet werden.

Bei der bestimmungsgemäßen Nutzung eines Raumes, der mit einer solchen Decke ausgestattet ist (dasselbe gilt für die Verwendung dieser Elemente als Wandverkleidung), werden diese Wand- bzw. Deckenelemente mit Scheinwerfern, die eventuell beweglich gelagert sind angestrahlt, worauf die erwähnten einfachen geometrischen Körper zu leuchten und zu strahlen beginnen. Bereits mit wenigen farbigen Scheinwerfern können brillante Muster erzeugt werden. Werden rotierende Scheinwerfer, Lichtorgeln od. dgl. eingesetzt, so wird dadurch die Decke bzw. die Wand zum Leben erweckt. Durch Dia- und Filmprojektoren lassen sich sogar Bilder auf diese Elemente

projizieren, deren Schärfe und Brillanz im wesentlichen davon abhängig ist, wie dicht diese einfachen geometrischen Körper innerhalb des Dekorelementes angeordnet sind. Diese Wand- und Deckenelemente eignen sich vor allem für Diskotheken, Bars, Hotelhallen, Restaurants, Kinos, Nachtclubs usw. sowie auch für mobile Konzertbühnen.

- 5 Neben den neuartigen, lichtgestalterischen Möglichkeiten, die diese Dekorelemente bieten, zeichnen sie sich gegenüber herkömmlichen auch vor allem durch den geringen Herstellungspreis und die wesentliche Kostenersparnis beim Einbau aus: Die Wand- oder Deckenelemente bestehen lediglich aus einem Profilrahmen und einer Schnur oder einem Seil, das mit den erwähnten geometrischen Körpern bestückt ist; sie haben nur ein geringes Gewicht und sind deshalb einfach zu manipulieren und zu montieren. Lüftungsschächte, Verkabelungen u. dgl.
- 10 mehr befinden sich oberhalb bzw. hinter dem Wand- oder Deckenelement und müssen somit weder verschalt noch versteckt werden; zudem sind die Scheinwerfer nicht sichtbar und müssen auch keinen besonderen Designanforderungen genügen; die geometrischen einfachen Körper nehmen jede Farbe an, was eine optimale Abstimmung der Decken- oder Wandelemente auf das Rauminterieur gestattet. Bei einer großen Anzahl von geometrisch einfachen Körpern genügen wenig flachgerichtete Scheinwerfer, um einen Raum gleichmäßig auszuleuchten. Durch
- 15 Verwendung dieser Wand- bzw. Deckenelemente bei mobilen Konzertbühnen kann die Aufbauzeit wesentlich verkürzt werden, da ein Großteil der Scheinwerfer eingespart werden kann. Die aufwendige Verkabelung kann somit eingeschränkt und die Aufbauten können leichter dimensioniert werden.

Das von den Scheinwerfern abgestrahlte Licht fällt auf die einfachen geometrischen Körper aus beispielsweise glasklarem Material und wird daran gebrochen bzw. reflektiert und tritt nach allen Seiten wieder aus. Der Beobachter sieht somit jeden dieser geometrischen Körper als einen leuchtenden Punkt und die Decke bzw. Wand erscheint dem Betrachter und Beobachter aus unzählig vielen kleinen Lichtern zusammengesetzt.

Modellversuche wurden bereits durchgeführt. Wird das Wand- bzw. Deckenelement flach angestrahlt, so leuchtet dieses gleichmäßig auf. Wird das Wand- oder Deckenelement bzw. die Wand oder Decke rechtwinklig angestrahlt, so werden nur kleine Bereiche erhellt, diese dafür sehr intensiv. Das Lichtbündel wird kaum abgeschwächt. Es können Objekte, wie Bilder, Pflanzen u. dgl. durch die Decke hindurch beleuchtet werden. Mit Dia- und Filmprojektoren können auch Muster und Bilder auf die Wand- oder Deckenelemente geworfen werden. Soll das Wand- oder Deckenelement als Projektionswand verwendet werden, so sind die geometrischen, einfachen Körper in großer Dichte anzutragen. Wird eine geringe DichteVerteilung der geometrischen Körper gewählt, so können irritierende Lichteffekte erreicht werden. Alle diese erwähnten Möglichkeiten sind beliebig kombinierbar.

30 Es ist zweckmäßig, den Raum oberhalb der Deckenelemente bzw. hinter den Wandelementen schwarz zu halten und auch eventuell dort angeordnete Installationen zu schwärzen, um die Streustrahlung zu absorbieren.

Eine Decke oder eine Wand aus den beschriebenen Deckenelementen hat ein vielfältiges Einsatzgebiet. Je nach Beleuchtung und Dichte der geometrischen Körper wirkt sie luxuriös, irritierend, lebendig u. dgl. mehr. Ihre Herstellung ist kostengünstig und billig, sie ist vorteilhaft geeignet für Diskotheken, Bars, Nachtclubs, Kinos, mobile Konzertbühnen u. dgl. mehr. Diese Wand- und Deckenelemente können zur architektonischen Raumgestaltung eingesetzt werden.

Wenn die geometrischen Körper, wie vorstehend erläutert, direkt auf die Stäbe, Schnüre oder Seile aufgespritzt werden, so kann dieses Element sehr rationell gefertigt werden. Grundsätzlich ist es aber auch möglich, diese geometrischen Körper zweischalig bzw. zweiteilig auszubilden oder sie mit einer mittleren Bohrung zu versehen und sie nach Art einer Perlenschnur auf ihren Trägern aufzureihen oder aber aufzukleben, aufzuklemmen oder in einer anderen geeigneten Weise zu befestigen. Bei den beschriebenen Ausführungsbeispielen verlaufen die Stäbe, Schnüre und Seile parallel zu den Schenkeln des Rahmens. Es ist auch möglich, diese Stäbe, Schnüre oder Seile beispielsweise von einer Ecke eines Rahmens ausgehend strahlenförmig verteilt anzutragen. Auch dreidimensionale, also räumliche Rahmen können vorgesehen werden, in welchen solche Stäbe, Schnüre oder Seile angeordnet werden, wobei auf diesen Stäben, Schnüren oder Seilen, die auf unterschiedlichen, räumlich gestaffelten und gestuften Ebenen liegen, geometrische Körper (4) unterschiedlicher Form und/oder unterschiedlicher Größe angeordnet sein können.

50

## PATENTANSPRÜCHE

- 55 1. Dekorelement für Decken und/oder Wände, dadurch gekennzeichnet, daß es gitterartig als vorzugsweise rechteckiger Rahmen (2) ausgebildet ist und in oder nahe der durch den Rahmen (2) gebildeten Ebene mindestens eine Schar von Stäben, Schnüren oder Seilen (3) angeordnet ist, die an den den Rahmen (2) bildenden Schenkeln befestigt sind und auf den Stäben, Schnüren oder Seilen (3) aus lichtdurchlässigem und/oder lichtreflektierendem und/oder fluoreszierendem und/oder phosphoreszierendem Material gefertigte, einfache geometrische Körper wie Kugeln (4), Prismen, Pyramiden, Würfel, Zylinder, Ellipsoide u. dgl. aufgereiht sind, deren Abmessungen nur einen geringen Bruchteil der Seitenabmessungen des Rahmens (2), vorzugsweise 5 bis 10 mm, betragen und deren gegenseitiger Abstand in der Größenordnung ihrer Abmessungen liegt.

2. Dekorelement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die eine Schar bildenden Stäbe, Schnüre oder Seile (3) zueinander parallel verlaufen und voneinander distanziert sind.
- 5    3. Dekorelement nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die einfachen geometrischen Körper (4) sowohl in der Reihe wie auch in der durch die Stäbe, Schnüre oder Seile (3) gebildeten Zeilen einer Schar voneinander distanziert sind.
- 10    4. Dekorelement nach Anspruch 1 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß mindestens zwei einander gegenüber liegende Schenkel des Rahmens (2) vertikale Längsstege (5) aufweisen und diese Stege (5) im Abstand der durch die Schnüre oder Seile (3) gebildeten Zeilen von ihrem oberen Rand ausgehende vertikale Einschnitte (6) aufweisen und die über die Ebene des Rahmens (2) verlaufenden Schnüre oder Seile (3) in diese Schlitze (6) eingelegt sind und zwischen zwei einander benachbarten Schlitten die Schnur oder das Seil am Schenkel des Rahmens (2) entlang verläuft (Fig. 3 und 4).
- 15    5. Dekorelement nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß sich die die geometrischen Körper (4) tragenden Stäbe, Schnüre oder Seile (3) parallel zum jeweils kurzen Schenkel des rechteckigen Rahmens (2) erstrecken.
- 20    6. Dekorelement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Stäbe, Schnüre oder Seile (3) aus lichtabsorbierendem Material gefertigt bzw. mit einer lichtabsorbierenden Oberfläche ausgestattet sind.
- 25    7. Dekorelement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß mehrere Scharen von parallel zur Ebene des Rahmens (2) verlaufenden, voneinander distanzierten Stäbe, Seile oder Schnüre (3) mit geometrischen Körpern (4) vorgesehen sind, wobei die Stäbe, Schnüre oder Seile (3) der einzelnen Scharen seitlich gegeneinander versetzt sind oder sich kreuzen bzw. schneiden (Fig. 5).
- 30    8. Dekorelement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die einfachen geometrischen Körper (4) aus Kunststoff gefertigt und auf die Stäbe, Seile oder Schnüre (3) aufgespritzt sind.
- 35    9. Dekorelement nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Stäbe, Schnüre oder Seile einer Schar netz- bzw. gitterförmig zueinander verlegt und angeordnet sind und die geometrischen Körper, die in den Kreuzungspunkten der diese Netze bzw. Gitter bildenden Stäbe, Schnüre oder Seile liegen, insbesondere aufgespritzt sind.

Hiezu 1 Blatt Zeichnung

Ausgegeben

25. 6.1992

Int. Cl.<sup>5</sup>: A63J 5/00

Blatt 1

Fig.1

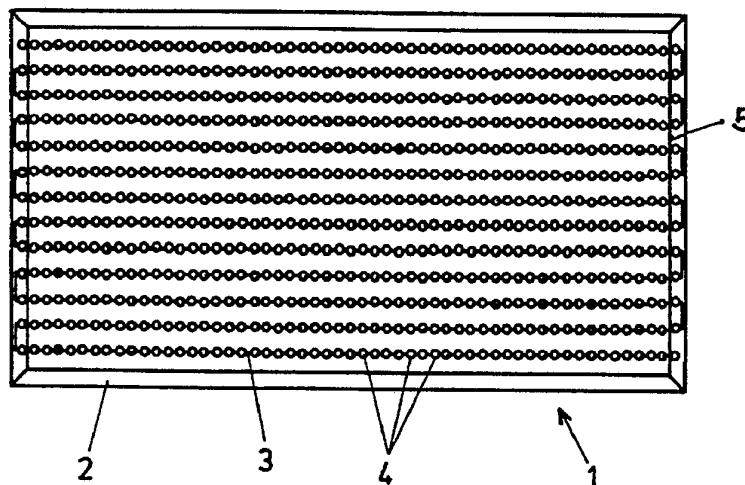


Fig. 2

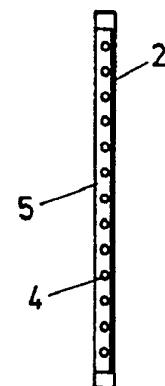


Fig.3

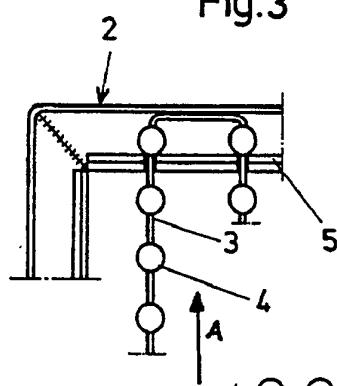


Fig. 4

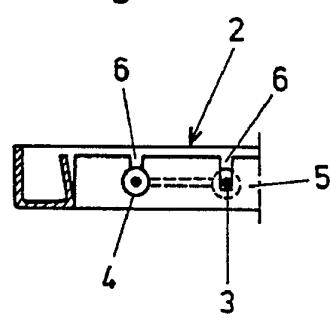


Fig. 6

